Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 247.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 9. April.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 7. April. Der König hat die Gerichtsassessoren Weinberg, Schumann, Lippold und Orthelius zu Amtsrichtern ernannt.

Dem Landgerichts-Präsidenten Peck in Schweidnitz ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Versetzt sind: der Amtsrichter Wenzel in Schmiedeberg (Reg. Bez. Merseburg) an das Amtsgericht in Torgau, der Amtsrichter v. Brockhusen in Marggrabowa als Landrichter an das Landgericht in Lyck, der Amtsrichter Jahns in Pudewitz an das Amtsgericht in Filehne und der Amtsrichter Meiners in Stolzenau als Landrichter an das Landgericht in Lüneburg. Der Landrichter Sydow in Berlin ist in Folge seiner Ernennung zum Ober-Postrath aus dem Justizdienst geschieden. Auf das Amtsgericht in Graudenz ist eine neue Richterstelle übertragen. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Quaßnigk in Senftenberg bei dem Landgericht in Cottbus, der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Pilet bei dem Ober-Landesgericht in Posen, der Rechtsanwalt Lange bei dem Amtsgerich tin Freiburg i. Schl., der Rechtsanwalt Adamczyk bei dem Landgericht in Breslau und der Rechtsanwalt Stöckicht bei dem Landgericht in Neuwied. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Gerichtts-Assessor Sydow bei dem Amtsgericht in Samter, der Gerichtsassessor a. D. Paalzow und der Gerichts-Assessor Petrasch bei der Kammer für Handelssachen in M.-Gladbach. Der Notar Henschel in Rastenburg hat das Notariat niedergelegt. Der Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Kapff in Carthaus ist durch Disziplinar-Erkenntniß aus dem Amte als Notar entlassen. Der Amtsgerichts-Rath Wegner in Colberg ist gestorben.

Der Vermessungs-Revisor Kunke ist zum Vermessungs-Inspektor bei der Generalkommission in Münster ernannt worden.

Die bisherigen Hülfsrevisoren, Ober-Postdirektions-Sekretär Kamberg aus Potsdam und Werft-Verwaltungs-Sekretär Tiedeke aus Kiel sind zu Geheimen revidirenden Kalkulatoren bei dem Rechnungshofe des deutschen Reichs ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

60. Sitzung.

Berlin, 7. April. Am Tische des Bundesrathes: Geh. Rath Bödiker, später Scholz.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Für die Rhein-Ueberschwemmten sind aus Amerika abermals Liebesgaben eingegangen; ebenso vom Verein „Berliner Presse" 22,500 Mark.

Die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle wird fortgesetzt.

Artikel 4 setzt an Stelle des § 35 der G.-O folgende Bestimmungen:

Die Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht als Gewerbe, sowie der Betrieb von Badeanstalten ist zu untersagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun.

Unter derselben Voraussetzung sind zu untersagen: der Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, Kleinhandel mit altem Metallgeräth, mit Metallbruch oder dergleichen), sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen und der Kleinhandel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen.

Dasselbe gilt von der gewerbsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte, insbesondere der Abfassung der darauf bezüglichen schriftlichen Aufsätze, von dem Geschäfte der gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge, Darlehen und Heirathen, von dem Geschäfte eines Gesindevermiethers und eines Stellenvermittlers, sowie von dem Geschäfte eines Auktionators. Denjenigen, welche gewerbsmäßig das Geschäft eines Auktionators betreiben, ist es verboten, Immobilien zu versteigern, wenn sie nicht von den dazu befugten Staats- oder Kommunal-Behörden oder Korporationen als solche angestellt sind.

Personen, welche die in diesem Paragraphen bezeichneten Gewerbe beginnen, haben bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen.

Die Fortschrittspartei stellt in Verbindung mit der liberalen Vereinigung folgenden Antrag:

An Stelle des § 35 folgenden Paragraphen anzunehmen:

„Die Ertheilung von Tanz-, Turn- unb Schwimm-Unterricht als Gewerbe darf Denjenigen untersagt werden, welche wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft sind.

Der Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, der Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel), oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen, ferner das Geschäft eines Pfandleihers kann Demjenigen untersagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum bestraft worden ist.

Das Geschäft eines Gesindevermiethers kann Demjenigen versagt werden, welcher wegen aus Gewinnsucht begangener Vergehen oder Verbrechen gegen das Eigenthum oder wegen Vergehen oder Verbrechen gegen die Sittlichkeit bestraft worden ist.

Der Handel mit Dynamit oder anderen Sprengstoffen kann Demjenigen untersagt werden, welcher wegen Zuwiderhandlung gegen die darauf bezüglichen Vorschriften bestraft worden ist.

Personen, welche die in diesem Paragraphen bezeichneten Gewerbe beginnen, haben bei Eröffnung ihres Gewerbebetriebes der zuständigen Behörde hiervon Anzeige zu machen."

Eventuell: für den Fall der Annahme des § 35 der Kommissionsvorlage im ersten Absatz die Worte zu streichen:

„sowie der Betrieb von Badeanstalten" und im dritten Absatz die Worte zu streichen von „der gewerbsmäßigen Besorgung" an bis zu „Darlehen und Heirathen",

sowie den letzten Satz des dritten Absatzes: „Denjenigen, welche gewerbsmäßig 2c." als besonderen Absatz anzunehmen.

Abg. Munkel: Unsere Anträge haben den Zweck, die alte Gewerbeordnung in Kraft zu lassen und wir haben Ihnen nur ein einziges Zugeständniß machen können, indem wir den Handel mit Dynamit und anderen Sprengstoffen von dem Ermessen der Polizei abhängig machen wollen. Die alte Gewerbeordnung bestimmt, daß Tanz-, Turn- und Schwimmlehrern nur dann die weitere Ausübung ihres Berufes untersagt werden kann, wenn sie wegen Sittlichkeitsvergehen bestraft waren, Trödlern konnte die Erlaubniß zum Gewerbebetrieb nur dann entzogen werden, wenn sie sich eines Eigenthumsvergehens schuldig gemacht hatten, Gesindevermiether jedoch verloren ihre Konzession, wenn sie aus einem der beiden Gründe bestraft worden waren. Das ist konsequent, und es soll jeder nur an dem Gliede bestraft werden, an dem er gesündigt hat, und nur solche Vergehen dürfen Veranlassung geben, die weitere Ausübung eines Gewerbes zu untersagen, welche mit dem Gewerbe in einem Zusammenhange stehen, gewissermaßen in Ausübung desselben begangen sind. Ich selbst hätte es am liebsten gesehen, wenn die Konzessionsentziehung in die Hand des Richters gelegt würde, der die Verurtheilung wegen des Vergehens ausgesprochen hat, da er allein in der Lage ist, zu beurtheilen, ob die Konzessionsentziehung eine Nothwendigkeit ist. Wenn wir einmal daran gehen werden, die ganze Gewerbeordnung zu revidiren, dann werde ich vielleicht einen solchen Antrag stellen. — Wir haben die gegenwärtige Berathung in einer Weise begonnen, die besonders Herrn von Minnigerode sehr gefallen haben muß, denn sie geschah nach kavalleristischen — nicht kavaliermäßigen — Grundsätzen: erst die Sorge für das Pferd, dann für den Mann! Nun, Sie können zufrieden sein, den Hufbeschlag haben Sie gerettet, und es schadet gar nicht, daß der Pferdefuß zuerst herausblickt. (Heiterkeit.) So sind wir immer tiefer herabgestiegen zu den niedrigeren Arten der „ehrlichen Arbeit", denn mit dieser haben wir es auch bei allen Kategorien zu thun, die der § 35 umfaßt. Die Gesetzgebung hat aber in dieser Vorlage nur die kranken Zustände in diesen Kategorien berücksichtigt, und sie will, um sie zu beseitigen, ihnen soviel polizeiliche Arznei geben, daß sie sie tödten muß. Von solchen polizeilichen Arzneimitteln strotzt diese Vorlage. Die bestehenden vernünftigen Bestimmungen will man ganz dem Ermessen der Polizei opfern, es soll nun jetzt die polizeilich dargethane Unzuverlässigkeit genügen, um einem Menschen die Erlaubniß zu weiterem Gewerbebetrieb zu entziehen. Wohin das führen kann, geht schon daraus hervor, daß die Polizei bereits dann Unzuverlässigkeit annehmen kann, wenn nach ihrer Meinung ein Mensch in seinem Berufe das nicht zu leisten vermag, was sie für nothwendig erachtet. Es ist vollkommen gleichgiltig, ob ein Tanzlehrer in anderer Hinsicht, als in sittlicher intakt ist, ob ein Trödler wegen Beleidigung oder etwa politischer Vergehen bestraft ist. Man macht mit der neuen Vorlage die Gewerbetreibenden ganz und gar von dem Wohlwollen der Polizei abhängig und damit es nicht allzu weit her. Ja, wenn es noch das Wohlwollen des Herrn Regierungs-Kommissars wäre (Heiterkeit), wenn er auch einmal böse wird, so wird er doch bald wieder gut; er ist auch gegen mich schon böse geworden, aber wir haben uns doch bald wieder vertragen. (Heiterkeit.) Wenn die Motive sagen, daß 58 pCt. der Rechtskonsulenten nicht zuverlässig sind, so darf man wohl mit gleichem Rechte annehmen, daß ebensoviel Prozent der Polizeibeamten nicht liebenswürdig sind. Man sieht dies auch aus dem Berichte des Berliner Polizeipräsidiums, das in einem Jahre gegen 78 Gasthofsbesitzer auf Konzessionsentziehung geklagt hatte und nur 38 dieser Prozesse gewann. Also allzu liebenswürdig sind die Polizeiorgane nicht. Man muß, ohne mit Rückkaufshändlern zu sympathisiren, anerkennen, daß ihr Beruf ein Bedürfniß ist und ebenso erkläre ich, dem Sie doch gewiß keine Sympathien für die Winkelkonsulenten zutrauen werden, daß diese Leute nothwendig sind. Wie leicht können diese Leute aber ihre Konzession verlieren, es genügt, daß sie einmal eine Eingabe gegen die Polizeibehörde in eines anderen Auftrag gemacht haben, um von derselben als unzuverlässig betrachtet zu werden. So macht man diese Leute vollständig abhängig von der Polizei, deren Agenten sie unter diesen Umständen werden. (Sehr wahr! links.) Der § 58 der alten Gewerbeordnung enthält genug drückende Vorschriften gegen die im § 35 bezeichneten Kategorien; vermehren Sie diese nicht unnöthigerweise, erweitern Sie nicht ohne Noth die polizeilichen Befugnisse und deshalb bitte ich Sie, es bei der alten Ordnung zu belassen und sich mit dem Dynamit zu begnügen, den wir Ihnen gerne zugestehen. (Bravo! links.)

Abg. v. Köller: In der Kommission ist man von der Meinung ausgegangen, für die Kategorien, um die es sich hier handelt, keine besondere Konzession einzuführen, aber man hielt es für erforderlich, ihren Gewerbebetrieb von gewissen Einschränkungen abhängig zu machen. Es hat sich gezeigt, daß die bisherigen Bestimmungen nicht ausreichen und man war in der Kommission einig darüber, daß ein neues Prinzip hier eingeführt werden muß. Dasselbe, das durch die Kommissionsvorschläge Billigung gefunden hat, hat die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden an Stelle der Unbescholtenheit gesetzt und wenn ich auch zugestehen muß, daß dadurch der Polizei ein weiterer Spielraum gewährt wird, so ist das doch kein Unglück. Es ist ja möglich, daß Herr Munckel Erfahrungen mit unliebenswürdigen Polizeibeamten gemacht hat, aber das sind ja nicht dieselben, in deren Hand die Feststellung der Unzuverlässigkeit eines Menschen liegt. Wenn aber Herr Munckel sagt, daß es neu sei, daß die Unzuverlässigkeit eines Menschen genügen solle, ihn von einem Gewerbe auszuschließen, so hat er sicherlich die ersten dreißig Paragraphen der Gewerbe-Ordnung überschlagen, denn der § 30 des Gesetzes vom Jahre 1869 gestattet schon, die Schankkonzession denen zu versagen, deren Unzuverlässigkeit feststeht. Das neue Prinzip ist durchaus nothwendig, wenn es sich um Konzessionirung von Tanz- und Schwimmlehrern handelt, denn es wird Niemand leugnen wollen, daß bei diesen Gewerben Sitte und gute Ordnung ein nothwendiges Erforderniß sind. Daß die Herren (zur Linken) uns das Dynamit zugestehen, ist sehr erfreulich; aber wo es anfängt, ungemüthlich zu werden, sind Sie auch dabei. (Widerspruch links.) Wir legen mehr Gewicht auf moralische Sicherheit! (Bravo rechts.) Redner schildert darauf die verderbliche Thätigkeit mancher Gesindevermiether und Auktionatoren, fordert zur Herabsetzung der hohen Gebühren für die Rechtsanwälte auf, um die Konsulenten entbehrlich zu machen. Unter den Letzteren gebe es viel unehrenhafte Subjekte, und da man ihnen nach der jetzigen Gewerbe-Ordnung nur dann die Konzession entziehen könne, wenn sie bestraft sind, so seien diese Leute, bis sie bestraft werden, in der Lage, viel Unheil anzurichten. Schließlich unterwirft Redner die Thätigkeit der Ehevermittler einer abfälligen Kritik und erzählt, daß erst kürzlich ein unglückliches Dienstmädchen, wie die Zeitungen berichten, mit einem schlechten Bräutigam durch eine Ehevermittlerin beglückt wurde. (Heiterkeit.) Solchen Zuständen gegenüber rief er dem Abg. Richter (Hagen) die Worte zu, die dieser kürzlich an die Konservativen gerichtet: Hic Rhodus, hic tu salta. (Große Heiterkeit.) Wenn die Liberalen hier die Hilfe versagten, so werde ihnen das Niemand im Lande danken. (Bravo! rechts.)

Abg. Reichensperger (Krefeld) beantragt, in Absatz 1 die Worte „sowie der Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide" zu streichen; und dem § 35 folgenden Zusatz als Absatz 5 zu geben: „Lumpensammlern, Trödlern und Kleiderhändlern ist der Ein- und Verkauf von verarbeiteter Seide, Seidenabfällen und sogenannten Dräumen von Seide nur auf Grund einer besonderen obrigkeitlichen Erlaubniß gestattet." — Redner hält eine Erweiterung des § 35 in der von ihm bezeichneten Richtung nur deshalb für nothwendig, um Vergehen und Verbrechen vorzubeugen. Man könne sich nicht darauf beschränken, bestraften Personen den Gewerbebetrieb zu untersagen, denn gewöhnlich übertragen diese ihr Geschäft einem ihrer Angehörigen. Der Polizei müsse hier ein weiterer Spielraum gelassen werden, um wirksam eingreifen zu können. Viele Gewerbetreibenden leiden unter den Defraudationen ihrer Arbeiter so schwer, daß nicht selten der Niedergang eines Geschäfts auf die Veruntreuungen der Angestellten zurückzuführen ist. Der Trödler, der Lumpenhändler aber leisten dem verbrecherischen Treiben in den meisten Fällen Vorschub oder begünstigen dasselbe. Er empfehle die Annahme seines Amendements.

Geh. Rath Bödiker hält den Antrag Reichensperger für zu weit gehend, die Konsequenzen desselben lassen sich im Augenblick gar nicht übersehen. Der Kommissar tritt sodann den Ausführungen Munckel's entgegen. Zum Beweise, daß man selbst in den Kreisen der Rechtskonsulenten eine anderweite Regelung dieses Gewerbebetriebes wünsche, verweist Redner auf die Petitionen von Rechtskonsulenten-Vereinigungen, welche ausdrücklich Konzessionsertheilung auf Grund eines Qualifikationsnachweises fordern. So weit gehe die Vorlage nicht. Was die übrigen Gewerbe anlange, so verweist der Kommissar auf die bezüglichen Bestimmungen anderer Länder, welche zum Theil weit über die hier vorgeschlagenen hinausgehen. Die Vorlage habe lediglich den Zweck, die bestehenden Uebelstände auf dem Gewerbegebiete zu beseitigen, und daß solche vorhanden sind, werde Niemand in Abrede stellen.

Abg. Dr. Blum erkennt die Nothwendigkeit einer anderweiten Regelung der hier in Betracht kommenden Gewerbebetriebe an, denn es sei nicht zu verkennen, daß mancherlei Kalamitäten aus der völligen Freigebung dieser Gewerbe entstanden sind. Redner will der Polizei nicht einen zu weiten Spielraum einräumen und schlägt deshalb für den § 35 eine Fassung vor, die sich im Wesentlichen mit dem Antrag Baumbach deckt und zu deren Gunsten der Abg. Richter (Hagen) den Prinzipalantrag Baumbach zurückzieht. Der eventuelle Antrag Baumbach wird dagegen aufrecht erhalten.

Abg. Meibauer (Fortschr.) erörtert den Unterschied zwischen den alten Bestimmungen der Gewerbeordnung und der vorgeschlagenen Bestimmung des § 35, der namentlich darin besteht, daß nach der Vorlage ein Gewerbebetrieb untersagt werden kann, für den eine Erlaubniß gar nicht erforderlich ist, was nach den früheren Bestimmungen nicht der Fall war. Das sei eine sehr unglückliche Neuerung. Glaube doch Niemand, daß ein ehemaliger Zuchthäusler sich vor der geringen Strafe der Gewerbekontravention fürchten werde, wenn es sich darum handelt, einen Vortheil durch die Kontravention zu erreichen. Der Regierungskommissar finde es auffallend, daß ehemalige Handwerker Tanzlehrer geworden seien. Sind denn nicht Droschkenkutscher große Sänger geworden? Wer soll denn die Fähigkeiten polizeilicherseits prüfen? Man müßte dann technische Ressorts bei der Polizei errichten. Redner empfiehlt den Antrag Blum zur Annahme.

Abg. Dr. Windthorst wird trotz der großen Bedenken, der Polizei so weitgehende Befugnisse in die Hand zu geben, für den § 35 stimmen. Die Uebelstände auf dem beregten Gebiete seien derartige, daß etwas geschehen müsse. Leider habe die Polizei in den langjährigen politischen und religiösen Kämpfen viel an Vertrauen verloren. Aber auch die Gerichte seien von ihrer früheren Höhe herabgestiegen. (Widerspruch.) Die Regierung sollte endlich begreifen, daß sie mit der Polizei in der Kirche und in der Politik nichts Gutes ausrichten kann. Wir sind durch die Polizei in die traurige Lage gebracht, in der wir uns befinden, und die liberale Partei hat dabei redlich mitgeholfen. Aber den herrschenden Uebelständen gegenüber sind wir genöthigt, die Polizei zu rufen. Wir wissen, daß wir die Hand dadurch stärken, die schwer auf uns lastet; es ist das eine Entsagung der schwersten Art, aber wir müssen sie unter den obwaltenden Umständen bringen. Ich werde für den Kommissionsantrag stimmen, stehe aber dem Antrage Blum auch unsympathisch gegenüber und werde prüfen, was sich von demselben verwerthen läßt. Was den Dynamithandel betrifft, so ist auch mir zweifelhaft, ob die Gesetzgebung ausreichen wird, dieses Uebel völlig zu beseitigen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Sie werden so lange lachen, bis Sie das Dynamit unter dem Tisch haben. (Heiterkeit.) Denken Sie an Irland. (Ruf: Das sind ja Katholiken!) Wir sehen dort, wohin Unterdrückungen führen. (Rufe: Durch die Polizei!) Beherzigen Sie das und beseitigen Sie die Unterdrückungen der Religion. Die Regierung möge erklären, daß Dynamit nur vom Staate abgegeben werden dürfe. Redner fordert völlige Beseitigung des Gewerbes der Rechtskonsulenten. Das heutige Unwesen sei auf unsere heutige fehlerhafte Unterrichtseinrichtung zurückzuführen, die nur die Vorbildung für das Freiwilligenjahr im Auge habe und dadurch die Halbbildung hervorrufe. Solche Leute gehen zuerst zu den Stellungen der Unterbeamten der Justiz und Verwaltung über und später zur Winkel-Advokatur, denn tüchtige Leute finden auf den Amtsgerichten stets Gelegenheit, Nützliches zu leisten. Abhilfe muß hier geschaffen werden, denn so wie die Sache augenblicklich liegt, kann sie nicht bleiben.

Geh. Rath Bödiker dankt dem Abgeordneten Windthorst für die Unterstützung der Vorlage und erklärt, daß die Regierung das größte Gewicht darauf lege, daß die Vorlage unverändert angenommen werde. Besonders beziehe sich das auf die Winkelkonsulenten, die der Antrag Blum gänzlich ausgelassen habe. Redner bemüht sich, durch Verlesung mehrerer Petitionen gegen die Konsulenten, deren gemeingefährliches Treiben besonders in ländlichen Kreisen zu schildern.

Abg. Richter (Hagen): Der Abg. Windthorst hat gesagt, daß wir nur für uns Freiheiten wollen, hingegen die Katholiken in den ihrigen möglichst beschränken. Aber, handelt es sich hier um uns und unsere Genossen, sind denn wir Konzipienten, handeln wir mit Dynamit? (Heiterkeit). Durch die vorligenden Bestimmungen werden eben so wohl Evangelische, wie Katholiken betroffen. Wenn der Abgeordnete Windthorst aber die Gerichte verdächtig und sie der Parteilichkeit gegen die Katholiken zieh, so muß ich sagen, daß selbst die starken Zumuthungen, die der Reichskanzler an die Gerichte gestellt hat, so weit nicht gegangen sind. Wenn man selbst von der Person des Richters absieht, so liegt doch jedenfalls in dem öffentlichen Gerichtsverfahren eine größere Garantie für das Rechte, als in dem polizeilichen Ermessen. Wenn man die Ausführungen des Abg. Windthorst hörte, so gewann man den Eindruck, als ob in den letzten Jahren Herr Hänel Reichskanzler gewesen ist. Es ist Herrn Windhorst offenbar angenehm, sich nicht an die richtige Adresse wenden zu müssen. Der Kulturkampf ist

aber jedenfalls das ureigenste Werk des Reichskanzlers. Sie (zum Zentrum) sind für ihn jetzt Gegenstand diplomatischer Verhandlungen und werden ihm das so lange sein, so lange Sie ihm so angenehme Dienste leisten, wie bei der Holzzollvorlage und deshalb haben Sie auch noch immer keinen Frieden. Wir wollen Ihren Antrag, den Sie schon lange eingebracht haben, gern unterstützen, aber Sie wollen gar nicht, daß Ihnen geholfen werde, weil eben diplomatische Verhandlungen dazwischen stehen. Fast alle Parteien wollen an den Kulturkampfgesetzen Aenderungen eintreten lassen, aber der Kanzler will es nicht zu Aenderungen kommen lassen. Also, schweigen Sie doch nicht so diplomatisch von dem Herrn Reichskanzler und richten Sie Ihre Worte an Den, Den es angeht. (Sehr gut! links.) — Herr v. Köller hat im Höhepunkt seiner Rede von dem unglücklichen Dienstmädchen mit dem schlechten Bräutigam gesprochen. Aber solche Ehen werden auch außerhalb der Vermittelungsbureaux geschlossen, und da würde es sich wohl empfehlen, wenn Sie dann den Bräutigam überhaupt verstaatlichen (Große anhaltende Heiterkeit), und ich will Ihnen gern einen Antrag formuliren: Wenn sich ein Bräutigam gegen sein Versprechen in der Ehe als unzuverlässig erweist, so u. s. w. (Heiterkeit.) Herr v. Köller hat auch gesagt, daß er und seine Freunde mit den Verhältnissen in der Stadt nicht Bescheid wüßten, und bei der Bekämpfung der Tingeltangel, die ja doch auch in der Stadt sind, waren es gerade diese Herren, die sich besonders hervorgethan haben. (Heiterkeit.) Herr v. Köller hat auch bei Besprechung der Thätigkeit der Konzipienten gesagt, daß die Dummen nicht alle werden. Das ist aber in allen Gewerben der Fall und konsequenter Weise müßten Sie dann auch für jeden Pferdehändler, der einmal eine Täuschung beging, eine Konzession einführen. (Heiterkeit.) Sie glauben immer, daß Alles gut werden müsse, wenn nur die Macht der Polizei vergrößert würde. Aber die Befugnisse derselben reichen jetzt schon zu weit und deshalb fehlt sie immer dort, wo man sie am nöthigsten braucht. (Sehr richtig! links.) Die schlimmste Wirkung der Annahme dieser Bestimmungen wäre aber die, daß das Publikum annehmen würde, daß alle Konzipienten, die polizeilich konzessionirt sind, in der That zuverlässige Leute sind und die Vertrauensseligkeit des Publikums würde dadurch nur gesteigert. Allmälig kommt man dahin, für jeden Bürger drei Polizisten zu bestellen. (Sehr gut! links.) Die Konzipienten sind eine absolute Nothwendigkeit, besonders in den Landestheilen, in denen früher die freie Advokatur nicht bestand und jetzt ein Uebergangsstadium vorhanden ist. Je mehr Polizeigesetze Sie aber machen, je mehr Konzipienten braucht man. Nur weil die Nachfrage nach diesen Leuten so groß ist, existiren sie in so großer Anzahl. Es giebt viele Arbeiten, mit denen man die Rechtsanwälte nicht befassen will, und von denen diese auch bei ihrer geringen Kenntniß des Verwaltungswesens nichts verstehen, und welche von den Konsulenten sehr gut ausgeführt werden. Die frühere Konzession an Konzipienten ist ein Heerd von politischen Beeinflussungen und amtlichem Mißbrauch gewesen. Wer einer freisinnigen Partei angehörte, erhielt keine Konzession. Der Standpunkt des Herrn von Köller ist der allgemeine Polizeistandpunkt, von Jedem das Schlechteste zu glauben und ihn so lange als möglich zu verdächtigen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Windthorst: Ich habe vorhin ausdrücklich erklärt, daß auch ich glaube, die Polizei werde ihre Befugnisse überschreiten und ich zweifle nicht, daß besonders mancher Katholik darunter leiden würde. Aber die Uebelstände sind zu groß, das kommt daher, weil der Kirchenstreit alle Lande gesprengt und das muß anders werden. Diesen Uebelständen gegenüber habe ich die Erweiterung der polizeilichen Machtbefugnisse für das kleinere Uebel gehalten. — Für den Kulturkampf habe ich die Liberalen nicht verantwortlich machen wollen, sondern nur gesagt, daß die Kulturkampfgesetze in der liberalen Aera entstanden sind. Die Katholiken werden in Deutschland nie etwas erreichen, weder in der Verwaltung, noch in der Armee. (Widerspruch links und rechts.) Herr Richter hat gesagt, daß wir uns nicht helfen lassen wollen; ich nehme seine Unterstützung für unseren Antrag gerne an, aber ich frage ihn, ob er auch für seinen Kollegen Hänel und viele andere Fraktionsgenossen Bürgschaft übernehmen will, daß diese, wie er, verfahren werden. Es handelt sich darum, die Schmach von Deutschland zu nehmen, daß 16 Millionen Katholiken geknechtet sind und in einem unerhörten Gewissenszwang leben. (Bravo! im Zentrum.) Durch diese Auflösung aller Bande sind die Zustände geradezu schreiend geworden, und wie sehr ich es auch beklage, so halte ich die größere Macht der Polizei für eine entbehrliche Nothwendigkeit. (Bravo! im Zentrum.)

Finanzminister Scholz: Die Regierung ist nicht darauf vorbereitet gewesen, daß sich bei dieser Gelegenheit eine Kulturkampfdebatte entspinnen werde. Ich würde auch darauf verzichten, auf die Ausführungen des Abg. Windthorst etwas zu erwidern, wenn ich nicht befürchten müßte, daß im Lande dieses Schweigen der Regierung mißdeutet werden könnte. Dem Hause gegenüber hätte ich das nicht für nöthig erachtet; denn Sie, die Sie gehört haben, daß 15 Millionen Seelen geknechtet sein sollen, (Jawohl! im Zentrum), werden daran am besten die Bedeutung der übrigen Ausführungen ermessen können, die ich einfach als Uebertreibungen bezeichne (Lebhafter Widerspruch im Zentrum, Zustimmung rechts). Es ist nicht wahr, daß die Katholiken in Deutschland nichts erreichen. Ich kann das jetzt nicht erweisen, beschränke mich darauf, diese Behauptung für unwahr zu erklären und stelle ihr meinen absoluten Widerspruch gegenüber. (Bravo! rechts.)

Die Debatte wird darauf geschlossen und nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen der Antrag Blum in seinen 4 Theilen in vier verschiedenen Abstimmungen mit 128 gegen 127, bez. 130 gegen 129 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 12 Uhr, Tagesordnung: Gewerbeordnungsnovelle. Schluß 5 Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 8. April. [Die Gewerbeordnungs-Debatten. Kirchenpolitisches. Die Verhandlungen mit Spanien.] Der Verlauf der gegenwärtigen Reichstags-Verhandlungen über die Novelle zur Gewerbeordnung mit ihren durch eine oder zwei Stimmen entschiedenen Abstimmungen macht allseitig einen um so unerquicklicheren Eindruck, da man auf eine Wiederholung dieses Schauspiels bei der dritten Lesung, wo möglicherweise eine oder zwei Stimmen im entgegengesetzten Sinne den Ausschlag geben können, gefaßt sein muß. Die schwache Besetzung des Hauses, in welchem trotz der Wichtigkeit des Berathungs-Gegenstandes regelmäßig 120 Mitglieder fehlen, ist zum Theil darauf zurückzuführen, daß man sich sagt, bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstags enthalte doch keine Abstimmung der zweiten Lesung ein Präjudiz für die der dritten, bis jetzt kann man übrigens liberalerseits mit dem, was geschehen ist, noch leidlich zufrieden sein; so weit einzelne Abänderungen der bestehenden Gewerbeordnung in der allgemeinen Richtung der Novelle beschlossen worden, sind ihnen doch vorher die Giftzähne durch Amendements ausgebrochen worden. Man kann recht wohl zweifelhaft darüber sein, ob vom liberalen Standpunkte aus die bisherigen Bestimmungen gegen die „Tingeltangel", gegen den Mißbrauch des Tanz-, Schwimm- und Turn-Unterrichts zu unsittlichen Zwecken 2c. oder ob die durch nationalliberale Amendements abgeschwächten Vorschläge der Novelle vorzuziehen seien der Unterschied ist aber, nachdem diese Amendements angenommen worden, doch geringfügig. — Es ist sehr natürlich, daß die offiziöse Mittheilung über die Allianz zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien einen sehr peinlichen Eindruck auf die Klerikalen gemacht hat, welche noch immer in jeder Festigung der europäischen Stellung des italienischen Nationalstaates einen Nachtheil für das Papstthum erblicken. Trotzdem wird ein erheblicher Einfluß dieses internationalen Vorgangs auf die innere deutsche, resp. preußische Kirchenpolitik kaum zu erwarten sein. Es war charakteristisch, daß Herr Windthorst sich gestern — wenngleich er die üblichen Klagen über die „Knechtschaft" der Katholiken vorbrachte — durch keine Provokation des Abg. Richter, durch keinen Spott desselben über die „diplomatische Behandlung" des Zentrums durch den Kanzler, von dem Eintreten für die Regierungsvorlage abhalten ließ, so antipathisch dem Zentrum auch die Machterweiterung der Polizei ist. Die sachliche Aussichtslosigkeit der neuesten Verhanlung mit der Kurie ist eben schon seit vielen Wochen so groß, daß die vollzogene Annäherung der Kabinette von Berlin und Rom sie kaum noch vergrößern konnte; Herr Windthorst hat deshalb klüger, als die „Germania", gehandelt, indem er zu der Bestätigung des Allianz-Abschlusses gute Miene machte. Sehr möglich, daß die vollzogene Veränderung der europäischen Situation die Kurie sogar veranlaßt, mildere Saiten der preußischen Regierung gegenüber aufzuziehen; die Intransigenten im Vatikan werden zwar nun erst recht Alles aufbieten, um es zu verhindern, aber Leo XIII. ist ja ein Diplomat, oder hält sich wenigstens für einen solchen. — Die scharfen offiziösen Publikationen gegen die spanische Regierung wegen ihrer Winkelzüge in der handelspolitischen Verhandlung stehen mit den Angaben über die Möglichkeit einer günstigen Wendung insofern nicht im unbedingten Widerspruch, als man sich eine solche allem Anschein nach jetzt hier wesentlich davon verspricht, daß die Madrider Regierung sich im letzten Augenblick klar macht, wie unklug es aus europäischen Gründen ist, sich ohne Noth mit dem deutschen Reiche zu überwerfen.

Wien, 8. April. Gestern Abend fand bei dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß, eine Theatervorstellung statt, an welcher Mitglieder der hervorragendsten adeligen Familien Oesterreichs mitwirkten. Sämmtliche in Wien anwesenden Erzherzöge und Erzherzoginnen wohnten dem glänzenden Feste bei. — Das „Fremdenblatt" kommt auf die Nachricht von einer Tripelallianz zwischen Deutschland, Oesterreich und Italien zurück und sagt, der gestrige Artikel der „Norddeutschen Allg. Zeitung", welcher das Gepräge einer autorisirten Aeußerung von maßgebendster Seite an sich trage, müsse den Franzosen auch den letzten Zweifel benehmen, und die französischen Staatsmänner müßten zu der sicheren Ueberzeugung gelangen, daß Frankreich keinen Krieg zu befürchten habe, wenn es ihn nicht selbst hervorrufe.

Rom, 7. April. Im Senat erklärte bei der Berathung des Budgets des Auswärtigen der Senator Pantaleoni, daß er von einzig auf Thatsachen und Dokumente gestützten retrospektiven Debatten über die auswärtige Politik keine große Wirkung erwarte. Er findet eine wirkliche Besserung seit einem Jahre in der Haltung der Regierung in Betreff der internationalen Beziehungen, bespricht die Situation und die Haltung Italiens, sowie den Berliner Vertrag auf der Grundlage der in dem Grünbuch veröffentlichten Dokumente und bedauert, daß die Dokumente über die tunesischen Angelegenheiten noch nicht vorgelegt seien. Der Redner unterzieht die englisch-französische Kontrolle in Egypten einer scharfen Kritik und sagt, die Ausschließung Italiens von Egypten rühre weniger von England als von der erbitterten Feindschaft Frankreichs her. Man müsse an die Vertheidigung Sardiniens denken, das durch die Gegenwart Frankreichs in Tunis bedroht sei. Italien dürfe um keinen Preis die Okkupation von Tunis anerkennen. Er hege keinen Groll gegen Frankreich und glaube daß es seinem krankhaften Zustande zur Beute gefallen sei. Der Redner erkennt an, daß der Minister des Auswärtigen, Mancini, die kontinentale Politik Italiens gegenüber Oesterreich-Ungarn und Deutschland unterstützt habe.

Locales und Provinzielles.

Posen, 9. April.

d. [Polnische Sozialisten.] Das in Genf erscheinende polnisch-sozialistische Organ „Przedswit", welches aus dem Sozialistenprozeß gegen Mendelsohn und Genossen bekannt ist, und welches auch unter der hiesigen polnischen Arbeiterbevölkerung andauernd verbreitet wird, bringt aus Posen folgende Mittheilungen: „Die Polizei späht aufs Neue und beginnt neue Verfolgungen. In der Angelegenheit des Dyszek (es ist dies ein junger Mensch aus dem Auslande, den die Polizei nach Weihnachten verhaftete und der eigentlich Podlewski heißen soll), des Grzeskowiak und Slotwinski (die im Herbst vorigen Jahres verhafteten Sozialisten, gegen welche gegenwärtig die Untersuchung schwebt) ist uns noch nichts Weiteres bekannt; unterdessen hat die Polizei bei der Frau des Bujakiewicz (welcher in dem Prozesse gegen Mendelsohn und Genossen bekanntlich gleichfalls verurtheilt wurde), Haussuchung abgehalten und dabei die ganze Wohnung umgekehrt. Bujakiewicz ist schon seit längerer Zeit nicht mehr hier; denn es wurde ihm unerhört schwer, hier nach dem Prozesse Arbeit zu finden, und er reiste daher nach Thorn. Es wird hier auf Jeden schmählich Acht gegeben und man kann sich geradezu nicht mehr rühren". Nach der im „Przedswit" enthaltenen Korrespondenz aus Breslau agitiren die Genfer Sozialisten auch unter den dortigen Polen. In den Korrespondenzen wird darüber geklagt, daß, so jung dort auch die Agitation noch ist, die Regierung doch schon die in Breslau sich zeigenden polnischen sozialistischen Zeitschriften verboten habe. Im Februar d. J. habe dort die Polizei einen gewissen Stephan Czarnecki verhaftet und bei ihm Broschüren, Aufrufe und den „Przedswit" gefunden. Sie habe auch den 80jährigen Lejchert verhaftet und alsdann aus Preußen ausgewiesen, ebenso einige Male bei einem gewissen B. Haussuchung abgehalten, bis derselbe Breslau verlassen habe. Die Polizei habe nach Mittheilungen über einen gewissen Podlewski, d. h. jenem Dyszek, welcher in Posen verhaftet worden sei, gesucht. „Die Polizei spähe und möge auch nur spähen; ob sie etwas Besonderes ausspähen werde, sei zu bezweifeln. Man könne sogar behaupten, daß dieses Spähen und alle damit in Zusammenhang stehenden „Hetzen" den Sozialisten ganz erwünscht seien; denn sie setzen das göttliche Völkchen in Bewegung und lassen es immer mehr sich für die Arbeit der Sozialisten interessiren; sogar solche winzige Unruhe der Polizei habe Diesen schon gewisse Dienste geleistet; für den Anfang sei auch dies gut."

r. **Zur Eröffnung des neuen Postgebäudes**, resp. der neuen Publikumshalle des Postgebäudes, welche heute (9. d. Mts.) dem Betriebe eröffnet worden ist, fand Sonntag den 8. d. Mts. in dieser Halle eine entsprechende Feier statt. Ueber der Hauptkuppel des Gebäudes an der Ecke der Friedrichs- und Wilhelmsstraße wehte die deutsche Reichs-Postfahne mit den drei Farben des deutschen Reichs und dem Posthorn. Der Eingang zu der Publikumshalle, dem größten und schönsten Raume des Gebäudes, befindet sich an der abgestumpften Ecke des Gebäudes, welche auch äußerlich zu dem schönsten Theile desselben gestaltet worden ist. Wie das ganze Gebäude, ist diese Front im deutschen Renaissancestil mit reicher Verwendung von architektonischem und bildnerischem Schmuck aus rothem Sandstein aufgeführt worden; einen besonders schönen Anblick gewähren die Säulen und die Karyatiden, darüber die Uhr 2c. Von dem Eingange an dieser Front gelangt man zu der hohen halbrunden Publikumshalle, welche durch Oberlicht erleuchtet wird und reich mit bildnerischem und malerischem Schmucke geziert ist. Die Stuckaturen in diesem schönen Raume sind von dem Stuckateur Biagini angefertigt, während der Maler Weckmann den gesammten Raum in Oelwachsfarben gemalt hat. Die drei an den Wänden befindlichen schön ausgeführten allegorischen Bilder stellen dar: das mittlere die Land- und Luftpost (d. h. Post und Telegraphie), die erstere dargestellt als männliche Figur mit einem Pferde, die letztere als weibliche Figur mit einem Adler, zwischen beiden Figuren der deutsche Reichsadler; die beiden an der Seite: die Thätigkeit der Post und Telegraphie, und die Post des In- und Auslandes. In dem Hauptraume der Publikumshalle befinden sich an der halbrunden Seite 7 Schalter, in den Nebenräumen der Halle außerdem noch an jeder Seite 3, im Ganzen also 13 Schalter. Der Fußboden ist mit gebrannten, mosaikartigen Thonplatten belegt, und alles in dem Raume befindliche Holz-Schnitzwerk im deutschen Renaissancestil gehalten. In dem Hauptraume der Schalterhalle waren für die Feier die Büsten des Kaisers und des Kronprinzen inmitten grünender Topfgewächse aufgestellt.

Nachdem sich die sämmtlichen zu der Feier Eingeladenen: die Beamten der Post- und Ober-Postdirektion, theils in Uniform, theils im Gesellschaftsanzuge, sowie die Bau-Handwerker, welche an dem Bau mitgewirkt, in der Publikumshalle versammelt hatten, begann die Feier pünktlich 12 Uhr Mittags. Der königliche Baumeister Fleßburg, welcher die Spezialleitung des Baues geführt, wendete sich an den aus Berlin zu der Feier erschienenen Ministerialdirektor Dr. Fischer, und sprach zu demselben folgende Worte: „Mit dem heutigen Tage, an welchem diese Publikumshalle und die daran liegenden Räume dem Verkehr übergeben werden sollen, ist der bedeutendste Abschnitt beim Bau dieses Hauses erreicht. Danken wir Gott, daß es uns vergönnt war, diese Aufgabe schlicht und recht zu erfüllen, und bitten wir ihn, daß er auch ferner schützend seine Hand über uns halten möge. Mit dem Wunsche, daß in diesem dem öffentlichen Wohle errichteten Hause auch die Wohlfahrt der Beamten selbst rechtes Gedeihen finden möge, überreiche ich Ihnen, Herr Ministerialdirektor, den Schlüssel dieser Halle!" — Der Ministerialdirektor Dr. Fischer sprach hierauf etwa folgende Worte: „Die Vollendung und Eröffnung dieser Halle bildet den Schlußstein einer mehrjährigen angestrengten Bauthätigkeit, welche das Ziel hatte, am hiesigen Orte ein Gebäude zu schaffen, welches der gesteigerten Bedeutung des Verkehrs der Stadt und Provinz Posen entspräche und gleichzeitig auch eine Zierde der Provinzial-Hauptstadt wäre. Das alte bisherige Gebäude gewährte der Postverwaltung kaum ein nothdürftiges Unterkommen; und es galt nun, eine neue Stätte zu schaffen, welche nicht nur der Postverwaltung, sondern auch der bisher von ihr örtlich getrennten Telegraphie ein dauerndes, geeignetes Unterkommen zu bieten vermochte. Daß dieses Ziel hat erreicht werden können, verdanken wir der Hingebung, mit der die Handwerker an dem Bau vereint gewirkt haben. Es gewährt mir eine Genugthuung, Ihnen, Herr Postbaurath (Wolff aus Stettin), dem Herrn Baumeister und den beim Bau beschäftigten Handwerkern meine Anerkennung dafür auszusprechen, daß Sie hier ein Denkmal Ihrer Kunstthätigkeit geschaffen haben. Sie, meine Herren Beamten, haben durch die unvermeidliche Vertheilung des Baues auf mehrere Jahre viel zu leiden gehabt; Ihre Kraft ist durch die öftere Verlegung der Bureaus stark in Anspruch genommen worden; diesen erhöhten Anforderungen haben Sie mit Eifer genügt. Ich spreche Ihnen dafür meinen Dank aus und gratulire Ihnen zu den hellen Räumen, in denen Sie von nun ab wirken werden. Nehmen Sie in das neue Gebäude den altpreußischen Geist strenger Pflichterfüllung, kollegialischen Zusammenwirkens und treuer Hingabe an Ihren Beruf mit hinüber! Daß der Bau über das Nothwendige hinaus hat ausgeführt und vollendet, und auch künstlerisch geschmückt werden können, das verdanken wir der gesteigerten Machtstellung des Deutschen Reichs und dem Frieden, den uns unser Kaiser über 10 Jahre lang gewahrt hat. Unser Kaiser ist der Baumeister des Deutschen Reiches gewesen und ihm verdanken wir die Mittel zu diesem Bau. Es gebührt sich daher, daß wir vor Allem unserem Kaiser, der uns in strenger Pflichterfüllung und allen sonstigen Tugenden als Vorbild vorangeht, unsere Huldigung darbringen. Stimmen Sie also in den Ruf mit mir ein: Unser Kaiser lebe hoch!" — Nachdem die Anwesenden begeistert in diesen dreimaligen Ruf mit eingestimmt hatten, ergriff Oberpostdirektor Tybusch das Wort und sprach etwa Folgendes: „Nach den so eben gehörten beredten Worten ist es unsere Pflicht, den Gefühlen unseres Dankes Ausdruck zu geben. Es ist uns eine neue Stätte bereitet worden, welche nicht allein allen Anforderungen genügt, sondern auch mit Kunst geschmückt worden ist, gewiß ein Beweis der hohen Fürsorge der Verwaltung. Wir haben unseren Dank so zu bethätigen, wie es schon gesagt worden ist: mit dem Geiste strenger Pflichterfüllung und treuer Hingabe an unseren Beruf. Daß dies geschehen werde, das gelobe ich in Ihrer Aller Namen. Wir wollen dies bethätigen mit dem Rufe: „Der Herr Staatssekretär, der General-Postmeister Dr. Stephan, er lebe hoch!" Nach diesem Rufe, welcher lebhaften Wiederhall fand, überreichte der Herr Ministerial-Direktor dem Herrn Ober-Postdirektor Tybusch den Schlüssel der Halle.

d. **Die Bauernvereine**, welche sich in neuerer Zeit in den nördlichen Kreisen unserer Provinz gebildet haben, üben, wie wir früher bereits mitgetheilt, eine nicht unbedeutende Anziehungskraft auf die polnischen Bauern in diesen Kreisen aus, so daß in den Vereinen deutsche und polnische Bauern einträchtig zusammenwirken — zum großen Leidwesen, der polnischen Presse, welche nicht ohne Unrecht fürchtet, daß durch das friedliche Zusammenleben mit den deutschen Bauern die polnischen von der polnisch-nationalen Sache abwendig gemacht und dem Einflusse der polnischen Agitationspartei entzogen werden. In der Versammlung des Budzyner Bauernvereins wurde neulich auch ein polnischer Bauer, Pieczynski, in den Vorstand gewählt. Der „Dziennik Pozn." spricht die Hoffnung aus: die polnischen Bauern würden so viel Selbständigkeit und nationales Gefühl haben, daß sie nicht in deutsche Bauernvereine eintreten, sondern eigene Vereine gründen werden. — Gewiß werden die polnischen Bauern am besten wissen, was ihnen frommt; das Zusammenwirken mit den deutschen Bauern zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen, oder die Bildung eines spezifisch polnischen Bauernvereins, welcher von der polnischen Agitationspartei ins Schlepptau genommen und lediglich zu polnisch-nationalen Zielen ausgebeutet wird!

Vermischtes.

Man schreibt uns aus Berlin:

Heute (Sonntag) Vormittag ist dem Mörder Conrad, welcher Mitte v. J. sich eines fünffachen Mordes, verübt an seiner Frau und seinen Kindern, schuldig gemacht, und am 5. Oktober zum Tode verurtheilt wurde, verkündet worden, daß seine Hinrichtung morgen (Montag) früh 6½ Uhr vollzogen werden solle. Zu diesem Behufe hatten sich Vormittags 11 Uhr der erste Staatsanwalt des Landgerichts I., Herr Angern, der Anstaltsgeistliche Pastor Heinike, Kanzleirath Dahms und Sekretär Krenkel in dem Untersuchungszimmer des Verwaltungsbureau im Moabiter Kriminalgefängniß versammelt. Der Verbrecher wurde, nachdem er noch zuvor von dem Anstaltsarzt Sanitätsrath Dr. Levin auf seinen Gesundheitszustand untersucht worden, und dieser erklärt hatte, daß Conrad im Stande sei die Verkündigung der Strafvollstreckung anzuhören, der genannten Kommission vorgeführt. Die Verlesung des kaiserlichen Entschlusses, vom Begnadigungsrechte keinen Gebrauch zu machen, sondern der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, nahm Conrad mit größter Ruhe und unbewegten Mienen auf. Das übliche Protokoll wurde nunmehr aufgenommen und der Delinquent in seine Zelle zurückgeführt. Um 2 Uhr erfolgte dann im sogenannten „grünen Wagen" unter sicherer Eskorte von Schutzleuten dessen Transport nach dem Zellengefängniß (Zuchthaus) in Moabit; im innern kleinen Hofe hatte dort im Laufe des Tages der Scharfrichter Krauts das Schaffot errichtet und den Richtblock aufgestellt. Gegen Abend fand sich Justizminister Dr. Friedberg in Begleitung eines höheren Beamten ein um sich persönlich zu informiren, ob Conrad nicht etwa doch noch sein hartnäckiges Läugnen aufgegeben und ein Geständniß abgelegt habe; Conrad ist im Zellengefängniß seiner Fesseln entledigt, wird aber von zwei Aufsehern unabläßig bewacht, um etwaigen Selbstmordversuchen vorzubeugen. Von der alten gesetzlichen Form, nach welcher der Delinquent mindestens 24 Stunden vorher von seiner Hinrichtung Mittheilung erhielt, ist dieses Mal, wie wir hören, zum ersten Mal abgewichen worden, dahingegen ist dem Conrad die übliche Henkersmahlzeit gewährt.

* **Weichsel-Eisgang.** Die „Danz. Ztg." vom 7. April schreibt: Die Gefahr einer Ueberschwemmung ist zwar für Danzig im gegenwärtigen Augenblick beseitigt, doch drohen neue Gefahren durch die heute Morgen 9 Uhr eingetretenen neuen Stopfungen beim Heringskruge und unterhalb Thorn. Letztere ist 6000 Meter lang und steht noch unverändert fest, während die erstere im Laufe des heutigen Vormittags mehrere Male gerückt. Man glaubt daraus die Hoffnung schöpfen zu dürfen, daß sich diese Stopfung durch den Hochwasserdruck von selbst lösen wird. Dadurch würde dann, nachdem nunmehr bei Neufähr und Bohnsack Abfluß für das Hochwasser vorhanden und in Folge dessen auch schon ein erhebliches Sinken des Stauwassers eingetreten ist, die Gefahr für das Werder und den Danziger Hafen im Wesentlichen gehoben sein. Die gegenwärtige Situation ist folgende: Dem Dampfer „Diana", welcher im Auftrage der Regierung gestern Abend von der See aus die etwa 4000 bis 5000 Meter lange, weit in die See hinausreichende Stopfung an der Mündung bei Neufähr zu durchbrechen versuchte, ist nach schweren Anstrengungen dieses überaus gefährliche Experiment, unterstützt durch den gewaltigen Druck der herandrängenden Wassermassen, gelungen, so daß in Folge des von dem Dampfer auf einer Strecke von etwa 300 bis 400 Meter bewirkten Durchbrechens der Eismassen in der Mitte der Stopfung bei Neufähr eine etwa 50 Meter breite Rinne frei geworden ist, welche dem Wasser Abfluß in das Meer gestattet. Auf beiden Uferseiten steht zwar das Eis noch fest, doch dürfte sich die Rinne allmählich selbst verbreitern. Die gestern Abend bei Neufähr eingetroffenen zwei Batterien Artillerie hatten so gut wie gar nichts ausrichten können und kehrten bereits um Mitternacht nach der Stadt zurück. Auch von den 2000 zur Stelle geschafften Sandsäcken sind nur gegen 200 zur Verwendung gekommen. Mit denselben konnte bereits die etwa 10 Meter weite, durch die Ueberspülung entstandene Oeffnung im Damme bei Weßlinken gestopft werden. Dagegen ist in Bohnsack, wo der Durchbruch stattgefunden hat, noch Alles unter Wasser, desgleichen in Neufähr, sowie in der alten und neuen Binnen-Nehrung. Der dort an Gebäuden, Feldern und sonstigem Eigenthum angerichtete Schaden ist natürlich zur Zeit noch nicht zu übersehen, doch dürfte derselbe nicht unbeträchtlich sein.

Unterm 8. April schreibt die genannte Zeitung: Nach den gestern Nachmittags und Abends hier eingegangenen Nachrichten sind bis dahin oberhalb Plehnendorf auf der Nehrungsseite vier Dammbrüche konstatirt, von denen zwei bereits am Freitag Nachmittag, der dritte und vierte gestern eingetreten sein sollen. Der erste Bruch ist in der Nähe der Besitzung des Deichhauptmanns Grünwitzki vorgekommen, und zwar mit einströmendem Wasser; der zweite Bruch ist bei Bohnsackerweide, der dritte Bruch befindet sich bei Bohnsack. Der vierte Bruch, dessen Länge auf 500 Meter angegeben wird, soll sich von der Chaussee bis zum Weichseldeich oberhalb Bohnsack erstrecken. Letztere drei Brüche haben ausströmendes Wasser. Die Bewohner der überschwemmten Ortschaften haben sich zum größten Theil auf die Dünen gerettet. Das noch an den Unglücksstellen befindliche Pionier-Kommando versucht, von den abgeschnittenen Dammstrecken die Menschen herüberzuholen. In den überschwemmten Ortschaften sollen Lebensmittel und Viehfutter höchstens noch für 2 Tage ausreichen. Die Vertreter der Deichverbände werden durch Eilboten, welche auf Umwegen zu ihnen zu gelangen suchen, über die Sachlage unterrichtet. — Bei Thorn stehen die Stopfungen noch fest, auch die Stopfung beim Heringskruge scheint noch nicht beseitigt zu sein. Durch die Mündung von Neufähr soll das Wasser noch gestern Nachmittag ziemlich freien Abzug gehabt haben. Der Damm bei Weßlinken hat sich bis jetzt gut gehalten, so daß eine weitere Ueberfluthung des Werders bisher nicht eingetreten ist. — In der Elbinger Weichsel ist das Wasser überall bedeutend gestiegen und tritt über sämmtliche Außendeiche. Das Eis liegt von unten herauf noch fest bis Fischerbabke, von da ab ist der Strom stark mit Packeis verstopft.

Telegraphische Nachrichten.

Magdeburg, 7. April. Das Landgericht in Magdeburg erklärte heute die Sonntags-Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen formell für giltig, weil die Kabinetsordre vom 7. Februar 1837 noch in Kraft stehe. Sie sei auch materiell giltig, weil der § 366, Nr. 1 des Strafgesetzbuches von der Feier des ganzen Sonntags, nicht bloß von der Zeit des Gottesdienstes spreche. Die Sache kommt nunmehr vor das Naumburger Oberlandesgericht, gleichzeitig auch im Verwaltungsstreitverfahren an das Oberverwaltungsgericht.

München, 7. April. Die Abgeordnetenkammer verwies auf den Vorschlag des Oberpräsidenten die Nothstandsvorlage an einen besonderen Ausschuß von 21 Mitgliedern.

Stuttgart, 8. April. Das heute Vormittag ausgegebene Bulletin besagt: Der König hatte eine ruhigere Nacht und schlief einige Stunden. Der Katarrh ist besonders auf der linken Seite in Lösung begriffen.

Karlsruhe, 7. April. Der Großherzog und die Großherzogin haben heute Nachmittag der Kaiserin von Oesterreich in Baden-Baden einen Besuch abgestattet.

Wien, 7. April. Die „Polit. Korresp." meldet aus Konstantinopel: „Trotz der angelegentlichen Vorstellungen des britischen Geschäftsträgers und des russischen Botschafters weigerte sich die Pforte, die bisher bestandenen Tarife bis zum Abschluß neuer Handelsverträge mit England und Rußland provisorisch in Kraft zu lassen. Demzufolge wurde die zwischen Wyndham und Aarifi Pascha abgeschlossene Konvention nicht ratifizirt. Die Pforte soll entschlossen sein, alle Mächte in Betreff des festzustellenden Tarifes auf gleichem Fuße zu behandeln und soll beabsichtigen, bis zum Abschluß neuer Handelsverträge für alle Waaren 8 Prozent ad valorem zu fordern."

Pest, 7. April. Im Unterhause erklärte in Beantwortung der Interpellation des Abg. Helfy über die Modalitäten der Rentenkonvertirung der Finanzminister, die gegenwärtige Emission von 70 Millionen Gulden vierprozentiger Goldrente schließe nicht aus, daß die Operation auf dieser Basis fortgesetzt werde. Das Bankkonsortium sei verpflichtet, 70 Millionen gegen einen fixen Cours zu übernehmen und dem festgestellten Course entsprechend sechsprozentige Rente einzuliefern. Es sei Sache des Konsortiums, eventuell mehr als die vom Staate gekündigten 50,900,000 Fl. sechsprozentige Rente einzulösen, um welchen Preis es diese bekomme und wie es Abnehmer für die vierprozentige Rente finde. Der Staat habe nur dafür zu sorgen, daß auf Wunsch den Besitzern der sechsprozentigen Obligationen auch volle Baarzahlung geleistet und zur Einlösung der gekündigten Obligationen die erforderliche Summe entweder in 6proz. Obligationen oder baar eingeliefert werde. Der Abg. Helfy erklärte sich von der Antwort des Ministers befriedigt.

Pest, 7. April. Die Mörder des Präsidenten Mailath befinden sich in den Händen des Gerichts. Pitely, Javor und der Leibhusar des Ermordeten, Berecz, haben gestanden, die That gemeinsam begangen zu haben und daß Spanga ihnen dabei behilflich gewesen sei. Der Mord wurde von Spanga geplant, Pitely und Javor verbargen sich im Badezimmer, während Spanga im Balkonzimmer wartete. Berecz ließ die Komplizen einzeln ein. Pitely und Javor sollten, sobald Mailath sich niedergelegt habe, aus dem Badezimmer hervorbrechen und Mailath erwürgen. Die Mörder hörten Mailath heimkehren, warteten ein wenig und stürzten sich dann auf ihr Opfer, das sie niederwarfen und würgten. Mailath wehrte sich und rief nach Hilfe. Berecz ging auf die Aufforderung Spanga's in das Zimmer und stopfte seinem Herrn ein Handtuch in den Mund. Die Mörder erklärten, daß Spanga an dem Morde nicht thätlich theilgenommen habe, sondern nur der intellektuelle Urheber sei. Die Wunden und blutunterlaufenen Stellen am Körper des Ermordeten rühren davon her, daß er im Todeskampfe von den Mördern mit den Füßen getreten worden ist.

Pest, 8. April. Das „Amtsblatt" meldet die Ernennung des Abgeordneten Gabriel Barroß de Bellus, Mitglieds der liberalen Partei, zum Staatssekretär des Kommunikationsministeriums.

Bern, 8. April. Eine Feuersbrunst zerstörte den ganzen auf dem linken Ufer der Orbe gelegenen Theil des Dorfes Vallorbes im Kanton Waadt. 145 Häuser wurden von den Flammen zerstört, darunter auch das Postgebäude mit erheblichen Werthbeständen; 1200 Personen sind obdachlos. Man schätzt den entstandenen Schaden auf zwei Millionen Francs.

Paris, 8. April. Der Deputirte Floquet hielt gestern vor seinen Wählern in Perpignan eine Rede und äußerte u. A., er werde die gegenwärtige Regierung unterstützen, wenn dieselbe die Einführung des Unterrichtsgesetzes durchsetze und den General Thibaudin als Kriegsminister beibehalte.

Brüssel, 8. April. Wie die „Chronique" meldet, hat bei einem hiesigen Franzosen, welcher nach der Explosion von Ganshoren verschwunden war, eine Haussuchung stattgefunden. Eine umfangreiche chiffrirte Korrespondenz soll dabei entdeckt worden sein.

Madrid, 8. April. Die Kammer hat eine neue Eidesformel für die Parlamentsdeputirten angenommen, derzufolge dieselben den Eid leisten können mit den Worten „vor Gott" oder „auf Ehre".

London, 7. März. Die Polizei glaubt, daß Whitehead und andere in Haft genommene Personen an der Explosion in Whitehall und anderen fenischen Verbrechen betheiligt sind. Die Polizei hat auch die Spur eines Mannes entdeckt, welcher zur Explosion in Whitehall Explosivstoffe von Birmingham nach London gebracht hat. Man vermuthet, daß Whitehead und Andere zu der Verbindung gehören, welche der Mordthaten im Phönixpark beschuldigt wird. Von Polizeibeamten ist heute in London ein Individuum Namens Kirton und gestern in Glasgow ein Individuum Namens Gallochar verhaftet worden. In der Besorgniß, daß die Fenier wegen der Verhaftung Whitehead's einen Racheakt unternehmen könnten, sind Truppen nach Birmingham gesandt worden.

Neapel, 7. April. Die egyptischen Prinzen Hassan und Hussein haben sich nach Alexandrien eingeschifft.

Konstantinopel, 7. April. Die auf heute anberaumt gewesene Konferenz in der Libanonfrage ist verschoben worden, weil der russische Botschafter noch Instruktionen von seiner Regierung erwartet.

Newyork, 8. April. In Greenville (Texas) kamen bei dem Einsturz eines Hotels, welches dabei in Brand gerieth, vierzehn Menschen ums Leben. Der Einsturz wird der Entzündung von Pulver im Souterrain des Hotels zugeschrieben.

Berlin, 9. April. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Die Hinrichtung des Conrad hat heute früh um 6½ Uhr durch den Scharfrichter Krauts stattgefunden. Conrad hat nicht gestanden.

Pest, 9. April. Die Nachricht des „Nemzet", die wegen Ermordung Majlaths Verhafteten hätten ihre That eingestanden, bestätigt sich nicht. Dieselben leugnen fortgesetzt. Die Recherchen nach Sponga sind bisher erfolglos geblieben.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. April Morgens 1,78 Meter.
" " 9. " Morgens 1,80 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
7. Nachm. 2	767,8	N mäßig	bedeckt	+ 2,2
7. Abnds. 10	768,2	N schwach	heiter	+ 1,2
8. Morgs. 6	768,1	N mäßig	bedeckt	+ 0,1
8. Nachm. 2	767,4	NO mäßig	bedeckt	+ 5,6
8. Abnds. 10	766,8	N schwach	heiter	+ 1,8
9. Morgs. 6	765,5	NO schwach	bedeckt	+ 0,5

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 7. April. (Schluß-Course.) Fest, Bahnen bevorzugt.

Lond. Wechsel 20,44. Pariser do. 80,98. Wiener do. 170,85. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 101¼. R.-M.-Pr.-Anth. 127⅜. Reichsanl. 102¼. Reichsbank 149⅞. Darmstb. 156¼. Meining. Bk. 97⅞. Oest.-ung. Bk. 710,50. Kreditaktien 271⅜. Silberrente 67¼. Papierrente 66½. Goldrente 83⅜. Ung. Goldrente 76⅜. 1860er Loose 121. 1864er Loose 319,40. Ung. Staatsl. 229,40. do. Ostb.-Obl. II. 95. Böhm. Westbahn 264⅜. Elisabethb. —. Nordwestbahn 177¼. Galizier 264⅜. Franzosen 293⅞. Lombarden 128⅝. Italiener 91⅜. 1877er Russen 89⅜. 1880er Russen 72⅝. II. Orientanl. 57⅛. Zentr.-Pacific 112⅜. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57¼. Wiener Bankverein 95⅜, 5% österreichische Papierrente 79⅜, Buschtehrader —, Egypter 75¾, Gottbardbahn 125, Türken 12⅝.

Wien, 7. April. (Schluß-Course.) Still.

Papierrente 78,45 Silberrente 78,82½. Oesterr. Goldrente 98,20. 6-proz. ungarische Goldrente 120,50. 4-proz. ung. Goldrente 90,32½. 5-proz. ung. Papierrente 88,15. 1854er Loose 119,75. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 167,25. Kreditloose 170,75. Ungar. Prämien. 116,25. Kreditaktien 319,30. Franzosen 341,80. Lombarden 150,30. Galizier 309,75. Kasch.-Oderb. 147,00. Pardubitzer 150,00. Nordwestbahn 206,75. Elisabethbahn 216,50. Nordbahn 2785,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 118,75, Anglo-Austr. 117,25. Wiener Bankverein 111,50. Ungar. Kredit 313,75. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,50. Pariser do. 47,40. Amsterdamer do. 99,20. Napoleons 9,48. Dukaten 5,62 Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,18⅜. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 229,00, Tramway 227,75. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz Papier 93,15.

Wien, 7. April. Ungar. Kreditaktien 313,50, öster. Kreditaktien 318,40, Franzosen 341,90, Lombarden 150,30, Galizier 309,50, Nordwestbahn —,—, Elbthal 229,00, österr. Papierrente 78,47½, österr. Goldrente —,—, 6 proz. ungar. Goldrente —,—, do. 5 proz. Papierrente 88,20, 4 proz. ungar. Goldrente 90,35, Marknoten 58,52½, Napoleons 9,48, Bankverein 111,50, Anglo-Austrian — Ruhig.

Wien, 8. April. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien 313,50 Oesterr. Kreditaktien 317,10. Franzosen 341,50. Lombarden 149,80. Galizier 309,50. Nordwestbahn —,—. Elbthal 228,50. Oesterr. Papierrente 78,45. Ungar. 4proz. Goldrente 90,22. Marknoten 58,50. Napoleons 9,48. Bankverein 111,25 Still.

Paris, 7. April. (Schluß-Course.) Schwach.

3proz. amortisirb. Rente 80,97½, 3proz. Rente 80,05, Anleihe de 1872 113,95, Italien. 5proz. Rente 91,35, Oesterreich. Goldrente 82⅜ excl., 6proz. ungar. Goldrente 102⅞, 4proz. ungar. Goldrente 77¼, 5proz. Russen de 1877 92¼, Franzosen 727,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 326,25, Lombard. Prioritäten 294,00, Türken de 1865 12,25, Türkenloose 58,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 375,00, Spanier neue 63⅜, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2652,00, Banque ottomane 768,00, Union gen. —, Credit foncier 1335,00, Egypter 388,00, Banque de Paris 1060, Banque d'escompte 512,00, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,23½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 617,00.

Florenz, 7. April. 5pCt. Italien. Rente 91,82, Gold 20,06.

London, 6. April. Consols 102$\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 90¼, Lombarden 12⅜, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 11½, 5proz. Russen de 1871 86¼, 5proz. Russen de 1872 85⅜, 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türken de 1865 12½, 3½proz. fundirte Amerik. 106¼, Oesterreichische Silberrente 66½, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅜, Oesterr. Goldrente 82½. Spanier 63⅜, Egypter 76⅜, Ottomanbank 20½, Preuß. 4proz. Consols 101. Fest.

Silber 50⅞ nominell. Platzdiskont 2⅝ pCt.

Newyork, 7. April. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,82½, Cable Transfers 4,85½, Wechsel auf Paris 5,20, 3½prozentige fundirte Anleihe 102½, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120, Erie-Bahn 38½, Zentral-Pacific-Bonds 114¼, Newyork Zentralbahn-Aktien 126⅜, Chicago- und North Western-Eisenbahn 153¼.

Geld leicht, für Regierungsbonds 4, für andere Sicherheiten 5 Prozent.

Produkten-Kurse.

Hamburg, 7. April. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 187,00 Br., 186,00 Gd., per Juli-August 192,00 Br., 191,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per April-Mai 136,00 Br., 135,00 Gd., per Juli-August 141,00 Br., 140,00 Gd. — Hafer und Gerste unver. Rüböl still, loco 79,00, Mai 79,00. — Spiritus unveränd., per April 40½ Br., per Mai-Juni 40½ Br., per Juli-August 41½ Br., per August-Sept. 42½ Br. — Kaffee lebhaft, Umsatz 9000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,90 Br., 7,80 Gd., per April 7,80 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. Wetter: Schön.

Wien, 7. April. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 10,02 Gd., 10,07 Br., per Herbst 10,30 Gd., 10,35 Br. Roggen per Frühjahr 7,62 Gd., 7,65 Br., per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer pr. Frühjahr 6,95 Gd., 7,00 Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 6,87 Gd., 6,92 Br.

Pest, 7. April. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 9,85 Gd., 9,87 Br., per Herbst 10,12 Gd., 10,15 Br. — Hafer per Frühjahr 6,48 Gd., 6,50 Br., per Herbst 6,60 Gd., 6,65 Br. Mais per Mai-Juni 6,47 Gd., 6,50 Br. Kohlraps pr. Aug.-September 14⅜.

Antwerpen, 7. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht). Raffinirtes Type weiß, loco 19 bez., 19¼ Br., per April — Br., per Mai 19⅜ bez., per Sept. 20¼ Br., per Sept.-Dezember 20¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 7. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen still. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

London, 7. April. An der Küste angeboten 16 Weizenladungen. Wetter: Kälter.

London, 7. April. Havannazucker Nr. 12 23½ nominell. Centrifugal Cuba —.

Newyork, 7. April. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10, do. in New-Orleans 9⅜, Petroleum Standard white in Newyork 8¼ Gd., do. in Philadelphia 8¼ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅛, do. Pipe line Certifikates — D. 92 C. — Mehl 4 D. 10 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 18⅜ C. do. per April 1 D. 16⅜ C., do. pr. Mai 1 D. 18 C., do. pr. Juni 1 D. 19 C. Mais (New) — d. 64½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7, Kaffee (fair Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11$\frac{7}{16}$, do. Fairb. 11⅜, do. Rohe u. Brothers 11⅜. Speck 10⅞. Getreidefracht nach Liverpool 2⅛.

Produkten-Börse.

Berlin, 7. April. Wind: NW. — Wetter: Bezogen.

Eine Wirkung von den andauernd flauen auswärtigen Berichten ließ sich im heutigen, übrigens durchgängig wenig lebhaften Verkehr nicht gewahren. Vielleicht hat die einigermaßen rauhe Witterung eine solche verhindert.

Loko-Weizen vernachlässigt. Im Terminverkehr kamen nur geringfügige Umsätze vor. Die Aufnahme der Kündigungen regte einige Deckungsfrage in laufender Sicht an, welche sich ¼ M. besserte und bis zum Schluß fest blieb. Spätere Fristen blieben völlig unverändert.

Loko-Roggen ging zu theilweise etwas billigeren Preisen schwerfällig. Diverse Ladungen hierstehender inländischer Waare konnten im Tausch gegen April-Mai nur pari placirt werden. Termine setzten matt und eher etwas niedriger ein, fanden indeß im weiteren Verlaufe ziemlich gute Beachtung, weshalb sie eine kleine Besserung erlangten und mit deren Behauptung schlossen.

Loko-Hafer schwach behauptet. Termine unverändert und still. Roggenmehl eher matter. Mais loko still. Termine matt.

Rüböl erfuhr nur ganz schwache Umsätze. Nahe Termine behaupteten gestrigen Stand; Herbst ließ sich etwas billiger erstehen.

Petroleum preishaltend. Spiritus bekundete in der ersten Markthälfte matte Haltung, gewann nach und nach aber festeren Anstrich und schloß durchgängig etwas theurer als gestern; freilich blieb das Geschäft ohne alle Lebhaftigkeit.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Qual., mittel — bez., weißer polnischer mit Auswuchs — ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber schlesischer —, hartgelber —, gelber märkischer — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 187,5—188 bezahlt, per Mai-Juni 187,5—188 bez., per Juni-Juli 188 bez., per Juli-August 190 bez., per August-September 192 bez., per September-Oktober 193,5—194 bez. Gekündigt 21,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 120—140 nach Qualität. inländischer guter 131—134, exquisit —, klammer —, mittel —, feiner 136—137, sehr feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138,75—139,25 bez., per Mai-Juni 139,25—139,5 bezahlt, per Juni-Juli 140,5—141 bez., per Juli-August 142—142,5 bez., per August-September 144,5 bez., per September-Oktober 145—145,5 bez. Gekündigt 23,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 115—200 nach Qualität, Oderbrucher Brennwaare —, bessere —, märkische kleine 121 M. bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer 123—129 Mark, fein do. —, mittel — bez., abfallender —, do. ord. — bez., do. mit Geruch —, guter pomm. 120—125, feiner do. — ab Bahn bez., per April-Mai 121,5 bez., per Mai-Juni 123,5 bez., per Juni-Juli 126,5 Br., 126 G., per Juli-August — bez. Gekündigt 6000 Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogr. Durchschnittspreis — bez.

Erbsen Kochwaare 150—220, Futterwaare 135—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 26,75 Gd., per April-Mai 27 G., per Mai-Juni 27,25 G., per Juni-Juli 27,50 G., per Juli-August 27,75 G.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogram brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 26,50 Geld, per April-Mai 27,00 G., per Mai-Juni 27,25 G., per Juni-Juli 27,50 G., per Juli-August 27,75 G.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat 15,90 Gd., per Oktober nur allein 14,25 Gd.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 20,10 bez., per April-Mai 20,05 bis 20,10 bez., per Mai-Juni 20,10 bez., per Juni-Juli 20,40 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober —. Gek. — Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,50—20,75. — Roggenmehl Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—18,50. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — bez., ohne Faß — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 80,2 bez., per Mai-Juni 81,9—79,9—80 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober 63,5—63,8 bez. Gekündigt 7700 Ztr. Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — bez., per diesen Monat 24 M., per April-Mai 23,9 M.., per September-Oktober 25,2 M. Gekündigt —. Durchschnittspreis —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 52,9 bezahlt, loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai 52,9—53 bez., per Mai-Juni 52,9—53,1 bez., per Juni-Juli 53,9—54 bez., per Juli-August 54,7—54,9 bez., per August-September 55—55,2 bez., per September-Oktober 53,7—54 bis 53,9 bez. Gekündigt 280,000 Liter. Durchschnittspreis —.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 7. April. Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung und mit theilweise etwas besseren Coursen auf spekulativem Gebiet, obgleich die aus Wien vorliegenden letzten Notirungen keineswegs günstig lauten. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen ruhig; nur einige Ultimowerthe hatten belangreichere Umsätze für sich. Weiterhin erlahmte das Geschäft bei großer Reservirtheit der Spekulation und die Course gaben vielfach etwas nach.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Preisstand meist gut behaupten.

Die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 2½ pCt. für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet waren österreichische Kreditaktien anfänglich fester und ziemlich belebt, später abgeschwächt; Franzosen erscheinen etwas höher und gingen Anfangs gleichfalls lebhafter um; Lombarden waren fest und ruhiger.

Von den fremden Fonds sind Ungarische Goldrente als fester, Russische Anleihen als behauptet und still zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren recht fest und ruhig, inländische Eisenbahnprioritäten fest und still.

Bankaktien waren fest und ruhig; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas schwächer und ziemlich lebhaft, Deutsche Bank ruhig.

Industriepapiere waren recht fest und theilwese lebhaft, Montanwerthe fester, Laurahütte und Dortmunder Union höher und belebt.

Inländische Eisenbahnaktien waren fest; Ostpreußische Südbahn, Breslau-Schweidnitz, Rechte Oderuferbahn etwas besser, Marienburg-Mlawka, Oberschlesische, Berlin-Hamburger schwächer.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4½	169,65 bz
Brüss. u. Antwerpen		168,3 bz
100 Fr. 8 T.	3½	80,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,435 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,00 bz
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	202,05 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,50 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,38 G
20-Francs-Stück		16,20 bz
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		16,75 bz
Engl. Banknoten		
Französ. Banknot.		81,10 bzB
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
Russ. Noten 100 R.		203,00 bz

Zinsfuß der Reichsbank.
Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs.-Anl.	4	102,40 bz
Konf. Preuß. Anl.	4½	104,10 bz
do. do.	4	102,25 bz
Staats-Anleihe	4	101,25 G
Staats-Schuldsch.	3½	98,50 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig	4½	103,25 G
do. do.	4	101,20 bzG
do. do.	3½	96,00 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,50 bz
do.	4½	103,80 G
do.	4	101,30 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,75 B
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bz
do. neue	3½	93,30 bz
do.	4	101,80 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	92,90 G
do.	4	101,25 bzB
Pommersche	3½	93,00 B
do.	4	101,70 B
do.	4½	102,86 G
Posensche neue	4	101,00 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	93,10 G
do. neue II.	4½	102,25 B
Westpr., rittersch.	3½	93,00 bz
do. do.	4	101,90 G
do. Neuldsch. II.	4	101,10 bz
do. do. II.	4½	101,30 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,50 B
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,25 B
Preußische	4	101,30 bz
Rhein. u. Westf.	4	101,50 B
Sächsische	4	101,50 bz
Schlesische	4	101,30 bz
Bayer. Anl. 1875	4	101,90 B
Brem. do. 1880	4	101,50 B
Hamb. St.-Rente	3½	89,00 bz
Sächs. do.	3	81,10 G
Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	149,00 B
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 B
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	132,00 bz
do. 35 Fl.-Loose	—	226,25 bzG
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,10 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	98,00 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,25 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	128,25 B
Dtsch. G. P.-Pfdb. I.	5	119,40 bz
do. do. II. Abth.	5	115,75 bz
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	189,25 bz
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,90 bz
Mein. 7 Fl.-Loose	—	28,50 B
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	146,25 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	127,20 bz
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,20 B
Italienische Rente	5	91,40 bz
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,10 B
do. Papier-Rente	4½	66,50 a60bz
do. do.	5	79,50 bz
do. Silber-Rente	4½	67,25 bz
do. 250 Fl. 1854	4	
do. Kreditl. 1858	—	324,90 B
do. Lott.-A. 1860	5	120,80 bz
do. do. 1864	—	318,25 bz
Pester Stadt-Anl.	6	88,50 B
do. do. kleine	6	89,70 B
Poln. Pfandbriefe	5	63,30 bz
do. Liquidat.	4	54,90 bz
Rum. mittel u. kl.	8	109,50 G
do. St.-Obligat.	6	103,90 ebzB
do. Staats-Obl.	5	98,50 ebzG
Russ. Engl. Anl. 1822	5	85,90 bz
do. do. 1862	5	86,60 G
do. do. kleine	5	86,70 bz
do. konf. Anl. 1871	5	87,90 B
do. do. kleine	5	87,90 bzB
do. do. 1872	5	87,90 B
do. do. 1873	5	
do. Anleihe 1877	5	
do. do. 1880	4	72,80 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,30 a40bz
do. do. II.	5	57,50 bz
do. do. III.	5	57,30 a40bz
do. Poln. Schatzobl.	4	84,30 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	138,60 bz
do. do. 1866	5	134,00 bzG
do. Boden-Kredit	5	83,90 bzB
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	72,50 bzG
Schwed. St.-Anl.	4½	103,25 B
Türk. Anl. 1865	fr.	13,30 B
do. Loose vollg.	fr.	48,40 bzB
Ung. Goldrente	6	102,60a70ebz
do. do.	4	77,00 ebzB
do. Gold-Inv.-Anl.	5	95,25 bz
do. Papierrente	5	74,90 bz
do. Loose	—	228,50 bzB
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,60 bz
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D. G.-C. B. Pf rz. 110	5	109,20 bz
do. IV. rückz. 110	4½	105,00 B
do. V. do. 100	4	96,00 bzG
D. H. B. P IV. V. VI.	5	104,25 B
do. do. do.	4½	102,30 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,80 bzG
Nordd. Grund-K.	5	100,75 B
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,50 bzG
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,30 bzG
do. III. V. u. VI. 100	5	101,10 G
do. II. rz. 110	4½	100,25 bz
do. III. rz. 100	4½	99,80 bz
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,75 bzG
do. II. rz. 100	4	98,40 bzG
P. C. Pfb. unk. rz. 110	5	113,50 G
do. rz. 110	4½	109,10 G
do. rz. 100	4½	103,80 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	99,60 bz
P. H.-A.-B. I. rz. 120	4½	107,25 bzG
do. VI. rz. 110	5	107,90 G
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	97,75 bzG
P. H.-B.-A. G. Cert.	4½	101,30 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	100,00 G
do. do. rz. 110	4½	107,10 G
do. do.	4	99,00 B
Stett. Nat.-H.-K. G.	5	101,30 bz
do. do. rz. 110	4½	103,25 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	—	53,30 bz
Altona-Kieler	—	219,50 bzG
Berlin-Dresden	0	19,60 bz
Berlin-Hamburg	—	348,50 bzG
Bresl.-S.-Frbg.	4½	107,75 bzG
Dortm.-Gron.-E.	—	60,25 bzG
Halle-Sor.-Gub.	0	36,75 bz
Mainz-Ludwgsh.	—	101,75 bz
Marnb.-Mlawka	—	114,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	191,50 bzG
Münst.-Enschede	—	13,30 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,00 bz
Obschl. A. C. D. E.	—	259,20 bz
do. (Lit. B. gar.)	—	183,60 bz
Oels-Gnesen	0	30,25 bzG
Ostpr. Südbahn	4	134,00 bzB
Posen-Creuzb.	—	29,00 bzG
R.-Oder-U. Bahn	—	183,90 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,00 G
Tilsit-Insterburg	0	27,50 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	40,75 bz
do. 2½ konv.	2½	28,00 ebzB
do.	0	20,00 ebzG
Werra-Bahn	—	96,75 bz
Albrechtsbahn	—	34,00 G
Amst.-Rotterdam	—	146,00 bz
Aussig-Teplitz	—	256,25 ebzG
Baltisch (gar.)	—	53,70 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	132,40 bzG
Dux-Bodenbach	7½	143,00 bzG
Elis. Westb. (gar.)	—	92,75 bz
Franz Jos.	—	82,00 B
Gal. (C.-L.-B) gr.	—	133,00 bz
Gotthardb. 95%	—	125,00 bzG
Kasch.-Oderb.	—	63,30 bzB
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	70,30 bzB
Lüttich-Limburg	—	12,60 B
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Ndwb.	—	353,00 bz
do. B. Elb.	—	
Reichenb.-Pard.	—	64,20 G
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,80 bz
Russ. Südb. (gar.)	—	61,30 bz
Schweiz. Unionsb	—	46,25 bzB
do. Westbahn	—	21,10 bz
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 G
Vorarlberg (gr.)	5	79,50 ebzB
War.-W. p. S. i. M.	—	230,00 bzG
Angerm.-Schw.	—	42,25 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	54,00 bzG
Bresl.-Warsch „	—	81,50 bzG
Hall.-S.-Gub. „	5	104,50 bzG
Marienb. Mlawka	—	109,80 bzG
Münst.-Enschede	—	30,00 bzG
Nordh.-Erfurt. „	—	95,00 B
Oberlausitzer „	—	80,00 bzG
Oels-Gnesen „	2	76,75 bzG
Ostpr. Südb. „	5	113,50 bzG
Posen-Creuzb.	3½	93,00 bzG
R. Oderuf. St.-P.	—	180,10 bzG
Saalbahn „	—	90,75 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	93,75 bzB
Weimar-Gera „	—	56,25 bzG
Dux-Bodenb. A.	7½	135,25 G
do. do. B.	7½	135,00 bzG

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 119,25 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	103,00 G
do. III S. v. St. 3½ g.	3½	94,00 bz
do. VIII. Ser.	4½	103,00 bzG
do. IX. Ser.	5	104,25 bzB
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,40 G
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,25 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	103,00 B
do. Lit. B.	4½	103,00 B
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	101,10 B
do. III. konv.	4½	103,20 bzB
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 B
do. Lit. C. neue	4	101,00 B
do. Lit. D. neue	4½	103,25 G
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,50 bzB
B.-Schw.-F. D. E. F.	4½	103,00 G
do. Lit. G.	4½	103,00 G
do. Lit. H.	4½	103,00 G
do. Lit. I.	4½	103,00 G
do. Lit. K.	4½	103,00 G
do. de 1876	5	104,70 B
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,30 G
do. V. Em.	4	101,30 G
do. VI. Em.	4½	105,10 B
do. VII. Em.	4½	103,00 B
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,10 B
do. Lit. C. g.	4½	103,10 B
Märk.-Pos. konv.	4½	102,50 bzG
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,10 G
do. do. Lit. B.	4	101,10 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,25 G
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,25 B
do. do. 1875 1876	5	104,50 G
do. do. I. II. 1878	5	104,50 G
do. do. 1881	4	100,00 G
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 bzG
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,25 G
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	102,50 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	94,00 B
do. Lit. C. u. D.	4	100,70 G
do. gar. Lit. E.	3½	94,00 bz
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	103,25 B
do. Lit. G.	4½	103,25 B
do. gar. 4½ Lit. H.	4½	103,25 B
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	105,60 bzG
do. do. v. 1880	4½	104,20 B
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 B
Ostpr. Südb. A. B. C.	4½	102,50 G
Posen-Creuzburg	5	103,25 B
Rechte Oderufer	4½	
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	101,00 G
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	102,50 B
Werrabahn I. Em.	4½	103,00 B
Aachen-Mastrichter	4	96,90 B
Albrechtsbahn gar.	5	80,20 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	88,25 G
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,50 bz
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	100,30 bzG
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,30 ebzB
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,10 bzG
do. 1869er gar.	5	86,10 bzG
do. 1872er gar.	5	86,10 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	80,50 G
do. gar. II. Em.	5	84,40 bz
do. gar. III. Em.	5	81,60 bzG
do. IV. Em.	5	81,75 bzG
Oest.-F. S., alt g. St.	3	387,00 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	387,10 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	374,60 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,40 G
do. II. Em.	5	105,40 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,00 B
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,40 bzG
Raab-Graz (Prani.)	4	
Reich.-P. (S.-N. B.)	5	85,50 G
Schweiz Ctr. N. O. B.	4½	102,40 G
Södöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	294,50 bzG
do. do. neue	3	295,25 bzG
do. Obligat. gar.	5	101,90 bz
Theißbahn	5	85,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	79,25 G
Ung. Nordostb. gar.	5	78,25 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	78,25 bzG
do. do. II. Em. gar.	5	96,50 bzB
Vorarlberger gar.	5	87,40 G
Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,50 bzG
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,20 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	98,90 B
Brest-Grajewo	5	88,10 G
Chark.-Asow gar.	5	93,10 bz
Chark.-Krement. g.	5	91,00 B
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	65,90 B
Jelez-Orel gar.	5	92,30 bz
Jelez-Woronesch g.	5	88,50 G
Koslow-Woronschg.	5	98,75 bz
do. Obligationen	5	84,00 bzB
Kursk-Charkow gar.	5	93,00 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 bzB
Kursk-Kiew gar.	5	101,10 bzG
do. kleine	5	101,30 B
Losowo-Sewastopol	5	77,40 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	103,00 bzB
Mosco-Smolensk g.	5	94,50 bzB
Orel-Griasy	5	79,90 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	101,90 bz
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,60 bz
Rybinsk-Bologoye	5	79,00 bz
do. II. Em.	5	70,00 ebzG
Schuja-Iwanowo g.	5	92,50 bzG
Warschau-Teresp. g.	5	94,50 bz
Warschau-Wiener II.	5	102,50 G
do. III. Em.	5	101,70 G
do. VI. Em.	5	98,70 bz
Zarskoe-Selo	5	62,25 bzG

Bank-Aktien.
Dividende pro 1882.

Badische Bank	6½	120,00 G
B. f. Sprit u. Prd.	5½	74,30 bzG
Berl. Kassenver.	10½	abg. 141,75 G
do. Handelsges.	0	76,60 bzG
do. Prd. u. Hnd.	4½	86,75 bzG
Braunschw. Krdb.	6	n 105,40 G
do. Hypothek.	5	89,50 B
Bresl. Disk.-Bank	5½	93,30 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	103,40 bzG
Danziger Privb.	6⅔	113,75 G
Darmst. Bank	8½	155,40 bzG
do. Zettelbank	5½	111,50 G
Deutsche Bank	10	156,40 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,20 G
do. Genossensch.	7½	127,75 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	89,25 G
Diskonto-Komm.	10½	205,50 bzG
Dresdener Bank	8	130,60 bzB
Dortm. Bkv. 50%	5	93,50 G
Eff.-Maklbk. 50%	14	119,00 G
Goth. Grundkrdb.	4	73,80 ebzB
do. do. neue 40%	4	82,25 bzG
Hamb. Komm. Bk.	7½	131,60 G
Landw. B. Berlin	0	96,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	159,60 bz
Leipz. Disk.	7	106,50 bzG
Magd. Privatb.	6	
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,75 bzG
Meininger Kredit	5½	97,80 bzG
do. Hyp.-B. 40%	4½	92,10 bz
Nat.-B. f. D. 50%	6½	100,20 bzG
Niederlaus. Bank	5½	93,00 B
Nordd. Bank	8½	159,75 G
Nordd. Grundkb.	0	45,50 G
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	
Oldenb. Spar-B.	15	156,00 bzG
Petersb. Dis.-B.	—	115,00 G
Petersb. Jt. B.	—	93,25 G
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,75 G
Posener Prov.	7½	120,10 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	71,50 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,40 bzG
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	124,25 ebzB
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	89,75 bzG
Pr. H. V. A. G. 25%	4	89,30 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	115,25 bzG
Reichsbank	7,5	150,00 bzB
Rostocker Bank	—	100,50 B
Sächsische Bank	5½	121,50 B
Schaffh. B.-Ver.	4	92,75 G
Schles. Bank-B.	6	109,75 B
Südd. Bod. Kred.	6½	132,50 G
B.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,50 B
Weimar. Bk. konv.	5	92,10 bzG
Württ. Vereinsb.	7½	133,80 G

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	91,00 bz
Donnersm.-H.	—	67,50 bz
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St. Pr. A. L. A.	—	93,25 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 ebzB
Gelsenk. Bergw.	7	123,90 bz
Georg. Marienh.	—	87,00 bz
do. Stamm-Pr.	—	92,00 G
Görl. Eisenbahnb.	—	144,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	191,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,60 bzG
Hib. u. Sham.	5½	94,90 bzG
Hörd. H.-V. konf.	—	102,75 bzG
Königin Marienh.	—	73,90 G
Lauchhammer	—	43,90 bzG
Laurahütte	—	134,00 bzB
Luise Tiefbau	—	42,00 ebzG
Oberschl. E.-Bed.	3	68,50 bzG
Phönix Bergw.	—	98,75 bzG
do. do. Lit. B.	—	46,25 bzG
Schering	12	
Stolberger Zink	—	25,40 bzB
Westf. Drht.-Ind.	—	134,00 bzG
Berl. Holz-Compt.	6½	103,25 bz
do. Immob.-Ges.	4½	81,50 G
do. Viehmarkt	—	22,90 bzB
Berzelius Bgwk.	—	107,25 bz
Borussia, Bgwk.	0	127,50 B
Brauer. Königst.	0	47,00 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	67,40 B
do. Straßenb.	—	
do. Wagg.-Fabr.	9½	145,75 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	142,50 bzG
Egells Maschfbr.	0	1,80 G
do. do. Oblig.	—	
Erdmannsd. Sp.	0	
Glauzig. Zuckerf.	—	86,00 bzG
Inowr. Steinsalz	8	105,00 bz
Körbisd. Zuckerf.	—	155,75 bzG
Marienh. Kotz.	0	41,50 bzG
Masch. Wöhlert	0	2,00 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	46,80 bz
Pluto, Bergwerk	0	68,00 G
Redenhütte konf.	—	119,25 G
do. Oblig.	—	107,60 G
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	111,75 G
Westf. Un. St. Pr.	—	91,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.